

**Satzung (Nachtrag 1 ) zur Änderung der Satzung  
über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Hennstedt**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 3 und 11 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), alle in ihrer zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hennstedt vom 14.Dezember 2016 folgende Satzung (Nachtrag 1 ) zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Hennstedt vom 15. Dezember 2015 erlassen:

**Artikel 1**

§ 4 erhält folgende Fassung:

Der Absatz 4 des § 4 wird gestrichen.  
Der nachfolgende Absatz 5 wird Absatz 4.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Hennstedt, den 20.12.2016

Gez.  
Klaus Rehder  
Bürgermeister